



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/XVI/77 - 5. April 1961

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170

Fernsprecher 2 18 31 - 33

Fernschreiber 0 886 890

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite:

Zeilen:

1	<u>Kleines Jubiläum eines großen Experimentes</u> Die DM-Wertveränderung 5. März 1961 - 6. April 1961	32
2 . 3	<u>Noch ein Wort zur "Generaldankschrift"</u> Öffentlicher Tadel für Strauß	73
3	<u>Teckomba "Trendenlogia"</u> Hannarskjöld und die Söldnerheere in Afrika	21
4	<u>Schrumpferozese</u> Die CDU und ihre Koalitionspartner Dargestellt an der Entwicklung in Schleswig-Holstein	33
5	<u>Das gute Beispiel</u> Seminare für junge Mädchen - Von der Schule ins Leben	52
6	<u>"Kamel und Wälpferd" - nicht mehr in Radio Kairo</u> Nasser und Hussein wollen sich vertragen Von Manfred von Jüngerzenka	44

* * *

Kleines Jubiläum eines grossen Experimentes

Die DM-Wertveränderung

6. März 1961 - 6. April 1961

sp - Eigentlich sind vier Wochen kein Jubiläumsdatum, und doch wollen wir heute an den 6. März 1961 erinnern. An diesem Tage wurde die deutsche Öffentlichkeit von der Mitteilung überrascht, dass die Bundesregierung eine Wertveränderung der D-Mark beschlossen habe. Währungsexperten und Wirtschaftsfachleute haben viel darüber gesagt und geschrieben. Um einer gewissen in der Bevölkerung entstandenen Beunruhigung entgegenzuwirken, hat Bundeswirtschaftsminister Erhard als Hauptargument für die Wertveränderung der D-Mark ins Feld geführt, der Verbraucher in der Bundesrepublik werde in Kürze mit wesentlichen Preissenkungen für Importwaren rechnen können. Die Folge davon werde - so sagte Herr Prof. Erhard auch - ein Druck auf andere Preise und dadurch schliesslich eine allgemeine Dämpfung der Konjunktur sein.

Nun sind vier Wochen ins Land gegangen. Viele Verbraucher haben während dieser Zeit eifrig nach Preissenkungen Ausschau gehalten. Im Schnitt sind aber die Preise auf dem Niveau der Zeit vor dem 6. März 1961 geblieben. Irgendwie müssen sich also die von Herrn Prof. Erhard angekündigten Preissenkungen für Importwaren verkrümelnt haben.

Die Konjunktur liess sich auch nicht "dämpfen". Sie dampft weiter, und wenn sich die Notenbank zu einer neuen Senkung des Diskontsatzes entschliesst, dann dürfte dies wohl ein Beweis dafür sein, dass Prof. Erhards volks- und währungswirtschaftliches Experiment ohne den gewünschten Erfolg geblieben ist.

Es kann auch nicht behauptet werden, dass sich durch den Schnitt vom 6. März das währungspolitische Verhältnis der Bundesrepublik zu ihren Freunden ausserhalb unserer Grenzen verbessert hätte. Dies sollte doch auch eines der Ziele des Experimentes vom 6. März sein. Oder irren wir uns?

Jetzt - also schon nach vier Wochen - kommt in weiten Bevölkerungskreisen das Bewusstsein zum Durchbruch, die Bundesregierung habe seinerzeit in einer gewissen Panikstimmung ein Experiment eingeleitet, dessen Folgen sie selbst nicht übersehen konnte. Die Verbraucher jedenfalls, denen man Mut zugesprochen hatte, sind bisher wieder einmal leer ausgegangen.

Noch ein Wort zur "Generaldenkschrift"

sp - Die sogenannte "Generaldenkschrift" vom August 1960, die regierungsoffiziell am 20. August 1960 auch im "Bulletin" des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung publiziert wurde, gehört nachgewiesenermaßen zu den Fehlleistungen unserer alljährlichsten Vergangenheit, die massgeblich vor allem auch im westlichen Ausland, insbesondere in den USA, für das Absinken unseres Vertrauens- und Sympathiepegels verantwortlich sind. Dass es sich um eine glatte Fehlleistung handelt, die vermeidbar gewesen wäre, hätten die tatsächlich Verantwortlichen nicht nur an den innenpolitischen Defekt des Parteilampfes gegen die SPD und nicht nur auch an gewisse aussenpolitische Festlegungen bestimmter Partnerstaaten gedacht, wird jetzt, wenngleich mit siebenmonatiger Verspätung, aus einer fachjuristischen Untersuchung aktenkundig, die in einer regierungssubventionierten Militärfachzeitschrift erschienen ist.

Worum ging es damals im August 1960? Als Beilage zu der vom Bundeswehr-Führungsstab herausgegebenen "Information für die Truppe" wurde in deren August-Heft eine Denkschrift veröffentlicht, die mit der Unterschrift des damals amtierenden Generalinspektors der Bundeswehr, Viceadmiral Ruge, zu "Voraussetzungen einer wirksamen Verteidigung" Stellung nahm. Diese an sich normalerweise nur der Truppe zugängliche "Informations"-Beilage wurde durch eine offizielle Pressekonferenz des Bundesverteidigungsgenerals bewusst der gesamten Öffentlichkeit zugewendet. Die durch diese Aktion gleichermaßen im In- wie in Auslande ausgelöste Unruhe ergab nach geraumer Zeit, dass die "Denkschrift" die schriftliche Zusammenfassung von Ausführungen war, die in der sogenannten Kommandeursbesprechung des Bundesverteidigungsministers vom 11. bis 13. Juli 1960 in Kiel gemacht worden waren. Die Niederschrift und die Veröffentlichung der "Denkschrift" erfolgte, wie sich ebenfalls erst später ergab, auf ausdrückliche Weisung des Bundesverteidigungsministers Strauß, obwohl dieser entscheidende Tatbestände weder aus der ursprünglichen Veröffentlichung noch auch aus der offiziellen Pressekonferenz ersichtlich gewesen war; vielmehr waren in beiden Fällen als "Urheber" ausdrücklich der Generalinspekteur bzw. "die Generalität" genannt worden.

Was durch diese zweifelhaften Umstände verursacht und verschuldet wurde, das lässt sich heute an ganzen Bündeln von höchst kritischen Stellungnahmen des In- und Auslandes nachweisen. Wer aber die ganze und volle Schuld an diesem un erfreulichen und folgenreichen Vorfall trägt, das hat soeben erst der Frankfurter Oberstaatsanwalt a. D. Marvin Ritter in einem besonderen Absatz seiner dem Thema "Soldat und Grundgesetz" gewidmeten Untersuchung herausgestellt, die im März-Heft der vom "Arbeitskreis für Wehrforschung" herausgegebenen Zeitschrift "Wehrwissenschaftliche Rundschau" erschienen ist. Arbeitskreis und Zeitschrift genießen, die volle Unterstützung des Bundesverteidigungsgenerals.

Oberstaatsanwalt a. D. Ritter, der als Verfasser von Kommentaren zum Soldatengesetz und zum Wehrstrafgesetz bekannt ist, beschäftigt sich sehr ausführlich mit dem Fall der "Generaldenkschrift" und macht klar, dass dieses Memorandum zunächst nichts anderes gewesen sei, als eine von den Fachberatern des Bundesverteidigungsministers angefertigte

5. April 1961

Arbeit, die auf seine Veranlassung niedergeschrieben und nur für ihn bestimmt war. Erst auf seine direkte Veranlassung wurde das Memorandum veröffentlicht, so dass sie eine "amtliche Äußerung" wurde, "die dem Direktionsrecht des Vorgesetzten unterlag" und insofern den Verfassern nicht anzulasten ist.

Oberstaatsanwalt a.D. Rittau stellt nach dieser Klärung fest, es sei in jeder Verwaltung üblich, dass "Schriftstücke, die an Aussehen stichende gerichtet sind, von dem für Inhalt und Fassung Verantwortlichen unterschrieben werden, und dass nicht die Unterzeichnung dem überlassen wird, der das Schriftstück entworfen hat." Der Oberstaatsanwalt verweist dazu auch auf die "Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien" aus dem Jahre 1958, wo es in Teil I § 35 ausdrücklich heisst: "Wer zeichnet, übernimmt damit die Verantwortung für den sachlichen Inhalt des Entwurfs". Dazu gehört auch § 37/1 mit der klaren Weisung, dass der Minister "Schreiben und Erlasse von grundsätzlicher politischer Bedeutung" selbst zu zeichnen hat.

Oberstaatsanwalt a.D. Rittau zieht aus alledem die eindeutige Folgerung: "Wäre hiernach bei der Unterzeichnung der Bankschrift Voraussetzungen einer wirksamen Verteidigung verfahren worden, so hätte kein Anlass zu Angriffen gegen die dem Führungstab der Bundeswehr angehörenden Offiziere bestanden".

Dieses Urteil ist für alle Beteiligten bedeutsam und für alle unmittelbar Betroffenen, also für die Bundeswehr und das deutsche Volk, höchst lehrreich. Für der Schuldigen ist es eine zwar verspätete, dafür aber uns härtere Rüge und Zurechtweisung.

* * *

Tschombes "Fremdenlegion"

Hamarskjöld und die Söldnerheere in Afrika

sp - Die dramatischen Ereignisse im Kongo haben jetzt auch ein Problem zur Sprache gebracht, das schon lange als "unerläßige Sache" zwischen Frankreich und seinen Freunden steht. In der UNO verlangt man von Katanga-Ministerpräsident Tschombe die Auflösung seiner internationalen Söldnertruppe, von der sicher mit Recht gesagt wird, sie sei noch ein zusätzliches Störungs-element bei den Bemühungen um die Beruhigung des Kongo. Tschombe hat nämlich in den letzten Wochen aus aller Welt Abenteuerer an sich gezogen und mit ihnen eine Art "Fremdenlegion" organisiert, der auch weisse Söldner angehören. Jetzt wird in New York bei der UNO das Verlangen nach Auflösung der Söldnertruppe von Tschombes Vertretern mit dem Hinweis auf die französische Fremdenlegion beantwortet. Man sagt einfach, was Frankreich seit vielen, vielen Jahren unbehindert in Afrika mit der Fremdenlegion tue, könne erst recht nicht einem afrikanischen Staat zur Durchsetzung seiner eigenen Politik verwehrt werden. - UNO-Generalsekretär Hamarskjöld und sein Vertreter Ralph Bunche werden durch diese "Argumente" Tschombes in eine äusserst missliche Situation gebracht. Sie müssen damit rechnen, dass die übrigen afrikanischen UNO-Mitglieder bei einer möglichen Diskussion über Tschombes Fremdenlegion auch das Problem der französischen Fremdenlegion in Afrika ansprechen werden. Und dann dürfte eine weitere Abkühlung zwischen Frankreich und der UNO die Folge sein.

+ + +

Schrumpfprozess

SH - Kiel

Einer der eifrigsten Befürworter des Zusammengehens zwischen CDU und FDP ist der schleswig-holsteinische Justizminister Dr. Bernhard Leverenz. Herr Leverenz hat aber selbst erlebt, was es für seine Partei heisst, mit den Christlichen Demokraten zu koalieren. Der Verschleiss lässt sich am besten an den Parlamentsmandanten ablesen. Am 7. August 1950 zogen die Freien Demokraten einmal mit acht Mandaten in das Landesparlament ein, gingen aber zugleich mit den sieben Abgeordneten der DP und den 16 der CDU in einem "deutschen Wahlblock" auf. Als die Legislaturperiode unter der CDU-Herrschaft zu Ende war, besass die FDP nur noch vier Mandate, die Deutsche Partei gar keine mehr; aber die CDU dafür 26 Abgeordnete.

Die Landtagswahl im Oktober 1954 brachte den Freien Demokraten dann nur noch fünf und die letzte im Oktober 1958 begonnene Wahlperiode nur noch drei Mandate. Auf diese drei Abgeordneten stützt sich Leverenz gegenwärtig im Kabinett von Hassel, der selbst 33 Mandate im Rücken hat. Schon von der Zahl her ist klar, dass die Freien Demokraten in dem CDU-Kabinett so gut wie nichts zu bestellen haben. In der Sache gibt es dann auch in der Regel nur einstimmige Kabinetts-Beschlüsse des rechten CDU-Kurses, repräsentiert durch Ministerpräsident von Hassel.

Das Umklammerungsvermögen der Christlichen Demokraten hat sich auch bei den anderen kleinen Parteien gezeigt. Die Deutsche Partei, die einmal mit sieben und später mit vier Abgeordneten im Parlament an der Kieler Förde zu Hause war, glänzt dort heute durch Abwesenheit. Die Zahl der BHE-Abgeordneten betrug am Anfang der zweiten Wahlperiode im August 1950 noch 15. Am Ende der Wahlperiode waren es noch 14 Abgeordnete. In der dritten Wahlperiode, in der der BHE gleichfalls mit der CDU koalierte, reduzierte sich die Mandatszahl von 10 auf 5. Mit diesen 5 Abgeordneten sitzt der Gesamtdeutsche Block noch heute im Kieler Landtag - allerdings in der Opposition.

Die Tendenz, die sich in einer Koalition mit der Christlichen Demokraten zeigt, ist offensichtlich: In der Regierungsgemeinschaft werden ständig Parlamentarier der kleineren Gruppen "abgesaugt", bis am Ende dann ein Kleinst-Oppositions-Grüppchen bleibt.

Das gute Beispiel

ce - Oldenburg

"Ja, wussten Sie es noch nicht? Die Jugend von heute ist so verwahrlost!" Diese unterschwellige Meinung dringt immer wieder in Gesprächen durch, obwohl die gross aufgemachten Berichte in Tageszeitungen und in Illustrierten über die angeblich verwahrloste Jugend nicht mehr so häufig, wie noch vor einigen Jahren erscheinen. Verantwortliche Männer und Frauen haben sich zu Wort gemeldet und darauf hingewiesen, dass es sich bei den "anfälligsten" Jugendlichen doch nur um einen sehr geringen Teil aller jungen Menschen handelt und dass in negativen Fälle sehr viel Schuld bei den Erwachsenen liegt.

Auch "Vater Staat" hat sich eingeschaltet. Die Krawalle jugendlicher in Großstädten vor einigen Jahren mögen zur Veröffentlichung der allgemeinen Grundsätze für die besonderen Bildungsmaßnahmen für Mädchen beigetragen haben, die der Bundesminister des Innern 1957 herausgab. Im Rahmen des Bundesjugendplanes stehen seit dieser Zeit nennenswerte Mittel zur Verfügung, um weiblichen Jugendlichen im Alter bis zu 25 Jahren eine wirksame Hilfe bei der Vorbereitung auf ihre zukünftigen Aufgaben und Anforderungen in Familie, Beruf, Gesellschaft und Staat zu gewährleisten. Hier sah die freie Wohlfahrtspflege ein weites Aufgabengebiet. Mädchenbildungsseminare wurden gegründet und einwöchige Lehrgänge in Heimen der freien Wohlfahrtspflege durchgeführt.

Besonders aktiv wirkte hierbei die "A r b e i t e r w o h l f a h r t" im Bezirk Weser-Ems. Seit zwei Jahren führt sie für Mädchen des 8. Volksschuljahres Wochenendlehrgänge im Müttererholungsheim Burhavertiel, im Kindererholungsheim Holtberg, im Heim der AW in Wilhelmshaven und im Jugendhof Holzhausen durch. 35 Lehrgänge mit über 1000 Teilnehmerinnen haben bisher stattgefunden und auch fürs kommende Jahr sind weitere Kurse geplant. Für verschiedene Oldenburger Schulen ist es bereits Tradition geworden, statt einer Abschlussfahrt im letzten Schuljahr mit den Mädchen an einem Bildungsseminar der Arbeiterwohlfahrt teilzunehmen.

Die Allgemeinbildung steht bei den Seminaren im Vordergrund. Zum Beispiel: Wie benutze ich mich richtig? - Wir gestalten ein Fest? - Der schön gedeckte Tisch - Meine Rechte und Pflichten im Staat. - Das ist nur ein kleiner Ausschnitt. Die Lehrgänge kommen der Mädchenpsyche entgegen und sprechen an, umso mehr, als die Mädchen bisher oft nicht über das gewohnte häusliche Milieu hinausgekommen waren.

Und wie urteilen Lehrkräfte und Eltern über diese Erziehungsarbeit? Ein Nordenhamer Rektor schreibt:

"... Wir haben den Eindruck gewonnen, dass dieser Versuch, die jungen Menschen behutsam aus dem schulischen Bereich in ihren zukünftigen beruflichen und gesellschaftlichen Raum hindüraufzuführen und auf ihn vorzubereiten, beachtenswert ist und Erfolg verspricht..."

Oder ein Wilhelmshavener Schulleiter: "... Ich bin der festen Überzeugung, dass ein Aufenthalt im Mädchenbildungsseminar für unsere Volksschülerinnen eine ideale Ergänzung unseres Schullebens bildet. Während die Schule vornehmlich den Geist und die Intelligenz anspricht und der Schullandheimaufenthalt der Gesundheit der Kinder dient, sehe ich im Mädchenbildungsseminar die Pflegestätte der rein musischen und privatgesellschaftlichen Beziehungen unserer Heranwachsenden Jugend."

Eine Mutter betont: "... Unser Tochter ist jetzt viel aufgeschlossener und hilft mir viel schneller im Haushalt mit."

Das Fazit? Hier zeigt sich eine Möglichkeit für Eltern und Erzieher, die den jungen Menschen einen guten Weg in das Leben weist.

"Kamel und Nilpferd" - nicht mehr in Radio Kairo

Von Manfred von Jutroszenka

Jordaniens Jungkönig Hussein und der starke Mann der VAR, Präsident Nasser, wollen die Matte verlassen, auf die sie sich gegenseitig seit fast drei Jahren mit allen erlaubten und unerlaubten Freistilgriffen legen wollten. Die derben Schimpfkanonaden, mit denen Radio Kairo und die Regierungssprecher aus Amman jahrelang den nahöstlichen Äther zu einem Wörterbuch der Zoologie gemacht hatten - Kamel, Qualle und Nilpferd waren die am häufigsten gebrauchten Ausdrücke - sind plötzlich von weit freundlicheren Tönen abgelöst worden. Mitte April werden sich Hussein und Nasser bei einem ersten Treffen nach langer Zeit persönlich davon überzeugen können, dass ihre Propagandisten offensichtlich in der Wahl der wenig schmückenden Attribute zu weit gegangen waren.

Dieser Wandel der Beziehungen zwischen Jordanien und der Vereinigten Arabischen Republik dürfte vor allem auf die starke Haltung Husseins zurückzuführen sein, dem es erst vor wenigen Monaten gelang, seinen wankenden Thron in der gefährlichen isolierten Position zwischen den Zangenarmen Syriens und Ägyptens durch die überraschende Versöhnung mit dem irakischen Regime Kassar wesentlich zu stützen. Die Erkenntnis Husseins, politische Notwendigkeit vor persönliche Antipathie gegen die Mörder seines Vatters zu stellen, trägt jetzt bereits Früchte.

Aber auch die Änderung der Einstellung Nassers zu Jordanien ist ein Beweis dafür, dass am Nil die panarabische Politik Nassers endlich den Realitäten Rechnung trägt und nicht länger nur auf gewaltsame Lösungen baut. Es wäre nur wünschenswert, wenn diese versöhnliche neue Linie nicht nur auf die innerarabischen Beziehungen angewandt, sondern sich endlich auch im Verhältnis zum Staat Israel zeigen würde. Doch das ist für den Augenblick wohl noch etwas zu viel verlangt, zumal in vielen Fällen der "gemeinsame Feind Israel" auch zugleich die einzige Plattform für eine gemeinsame arabische Basis ist.

Der grosse Jubel, mit dem die Versöhnung Husseins mit Kassar in weiten Kreisen der jordanischen Bevölkerung aufgenommen wurde, zeigt aber auch, dass Kassar nach wie vor das Idol aller Araber ist, die von ihm die Verwirklichung des alten Wunschtraums eines einigen Grossarabien erhoffen. Bleibt nur die Frage, ob der Glanz erstehender Einigkeit nicht schon bald wieder verblasst, wenn statt vager Traumvorstellungen und allgemeiner Beteuerungen der Verbundenheit wieder konkrete Punkte auf der Tagesordnung zu behandeln sein werden. Hussein beansprucht einen Teil des ehemaligen Palästins, der Transjordanien zu Jordanien machte, für sich. Nasser dagegen vertrat bisher stets die Meinung, der Westteil Jordaniens müsse wieder zu einem neuen Staat Palästina gehören. Diese - rein theoretische Streitfrage - liess schon manche arabische Konferenz platzen. Die einfachste Lösung zur endgültigen Beilegung auch dieses Streitobjektes wäre jedoch die Anerkennung Israels. Der friedliche Weg würde frei für ein geeintes Arabien.

Verantwortlich: Günter Markscheffel